

Gemeinderatsvorlage GV/032/2021

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 460.15

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.03.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Kindergartengebühren Februar 2021

Sachverhalt

Die Kindergärten in Baden-Württemberg durften ab dem 22.02.2021 wieder öffnen. Es stellt sich nun die Frage wie mit den Kindergartengebühren für den Monat Februar verfahren werden soll.

Für die Notbetreuung, die im Januar und Februar angeboten wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, dass wenn ein Kind im Schnitt weniger als 3 Tage pro Woche (bzw. 12 Tage im Monat) Notbetreuung in Anspruch nimmt die Kindergartengebühr auf die Hälfte des normalen Beitrags reduziert wird.

Die ursprüngliche Überlegung der Verwaltung, diese Regelung entsprechend auch auf die Kinder anzuwenden erst ab dem 22. Februar in den Kindergarten kamen und zuvor keine Notbetreuung hatten, wurde von Eltern kritisiert, da sie dann für eine Woche Betreuung den halben Elternbeitrag bezahlen müssen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für die normale Betreuung ab dem 22. Februar keine Kindergartengebühren zu erheben. Da das Betreuungsangebot wegen der Corona-Pandemie immer wieder eingeschränkt werden musste, zuletzt auch im Dezember einige Tage lang alle Kindergärten geschlossen waren, erscheint es gerechtfertigt den Eltern hier den Beitrag zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Für die Betreuung in den drei Kindergärten in Schömburg im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.02.2021 wird keine Kindergartengebühr und keine Essenspauschale erhoben. Für die Notbetreuung im Zeitraum vom 01.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021 bleibt es bei der vom Gemeinderat beschlossenen Regelung.

